

Prospectus for
the public offer of
GREEN FINANCE CAPITAL AG SUBORDINATED STEP-UP BOND 2020
of
GREEN FINANCE CAPITAL AG

GERMAN TRANSLATION OF THE SUMMARY OF THE PROSPECTUS
(DEUTSCHE ZUSAMMENFASSUNG)

Zusammenfassung des Prospektes

Abschnitt A

Einleitung und Warnhinweise

Dieser Prospekt bezieht sich auf das öffentliche Angebot der Teilschuldverschreibungen **“Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2020”** (**“Teilschuldverschreibungen”**). Die Teilschuldverschreibungen werden von der Green Finance Capital AG („**Emittentin**“) emittiert und im Fürstentum Liechtenstein sowie in Österreich, Deutschland, Luxemburg, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Italien und in der Slowakei öffentlich angeboten. Die Teilschuldverschreibungen weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 auf und sind in untereinander gleichberechtigte, fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 1,00 je Stück eingeteilt. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen endet am 14. April 2028. Die Teilschuldverschreibungen sind am 21. April 2028 zur Zahlung fällig („**Maturity Date**“) und stellen untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare, unbedingte und nachrangige Verbindlichkeiten der Green Finance Capital AG dar.

Warnhinweise

Die Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich daher bei einer Entscheidung, in die Wertpapiere (Teilschuldverschreibungen) zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Der Anleger kann das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Ein Anleger, der aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen als Kläger Ansprüche vor einem Gericht geltend machen möchte, könnte nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Teilschuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere

Die Bezeichnung der Teilschuldverschreibungen ist **Green Finance Capital AG Subordinated Step-Up Bond 2020**. Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (International Securities Identification Number; (ISIN)) lautet: LI0540683989

Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI);

Die Emittentin ist Green Finance Capital AG. Die Adresse und die Kontaktdaten der Emittentin sind: FL-9490 Vaduz, Fürst-Franz-Josef-Straße 68, Fürstentum Liechtenstein, Telefon: 00423 376 44 88, E-Mail: office[at]greenfinance.at.

Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier (LEI)) der Emittentin ist: 52990003C6FKCKSZS240.

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt, und der zuständigen Behörde, die das Registrierungsformular oder das einheitliche Registrierungsformular gebilligt hat, sofern sie nicht mit der erstgenannten Behörde identisch ist.

Der Prospekt ist von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein als der gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG zuständigen Behörde gebilligt.

Die Adresse der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein lautet: Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Liechtenstein. Telefonnummer: +423 236 73 73, Telefax: +423 236 73 74, E-Mail info@fma-li.li

Datum der Billigung des Prospekts

Der Prospekt ist am 9. April 2020 gebilligt worden.

Abschnitt B – Die Emittentin

Wer ist der Emittent der Wertpapiere

Die Emittentin ist Green Finance Capital AG („**Emittentin**“), eine nach dem Recht des Fürstentum Liechtenstein errichtete Aktiengesellschaft und im Handelsregister des Amtes für Justiz unter der Registernummer FL-0002.581.256-8 eingetragen.

Die Emittentin ist am 3. Mai 2018 im Fürstentum Liechtenstein gegründet worden und am 4. Mai 2018 ins Handelsregister des Amtes für Justiz des Fürstentum Liechtenstein eingetragen worden.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Die Emittentin ist eine Zweckgesellschaft, die gegründet worden ist, um die Finanzierung der Green Finance Gruppengesellschaften (zu den Green Finance Gruppengesellschaften gehören: Green Finance Group AG, Green Finance Capital AG, Green Finance Broker AG, Green Finance GmbH, LVA24 Prozessfinanzierung GmbH, im folgenden die „**Green Finance Gruppengesellschaften**“) zu übernehmen. Zu diesem Zweck kann die Emittentin Schuldverschreibungen emittieren und die Erlöse aus den platzierten Schuldverschreibungen den Green Finance Gruppengesellschaften zuzählen. Die

einigen wesentlichen Vermögenswerte der Emittentin sind sohin die Erlöse aus den platzierten Schuldverschreibungen, die an die Green Finance Gruppengesellschaften weiter geleitet werden, um es diesen Gesellschaften zu ermöglichen, ihren jeweiligen Unternehmensgegenstand zu verfolgen.

Die Haupttätigkeiten der Green Finance Gruppengesellschaften umfassen die Immobilienentwicklung, Erbringung von Finanzdienstleistungen, Versicherungsvermittlung, Prozesskostenfinanzierung, Vermietung beweglicher Sachen, Handel mit Waren aller Art und die Vermittlung von Photovoltaikanlagen und Verträgen im Zusammenhang mit „Photovoltaic Contracting“ (ein Geschäftsmodell, bei dem Eigentümer von Häusern Dachflächen ihres Hauses für die Installation einer Photovoltaik Anlage zur Verfügung stellen und die gewonnene Energie verkauft oder ins Netz eingespeist wird).

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Das Aktienkapital der Emittentin beträgt EUR 50.000,00 und ist in 100 Namenaktien zu je EUR 500,00 eingeteilt und im Handelsregister des Fürstentum Liechtenstein eingetragen. Die ausgegebenen Aktien sind vollständig eingezahlt. Im Zeitpunkt dieses Prospektes ist die Green Finance Group AG (Hauptanteilseigner) die einzige Aktionärin der Emittentin. Die Green Finance Group AG ist eine nach dem Recht des Fürstentum Liechtenstein errichtete Aktiengesellschaft und im Handelsregister des Amtes für Justiz unter der Registernummer FL-0002.576.495-3 eingetragen. Im Zeitpunkt dieses Prospektes ist Herr Christian Schauer Hauptanteilseigner Green Finance Group AG.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer der Emittentin sind Herr Clemens Gregor Laternser und Herr Christian Schauer, die beide Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin sind.

Identität der Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer der Emittentin ist: ReviTrust Grant Thornton AG, FL-9494 Schaan, Bahnhofstrasse 15, Fürstentum Liechtenstein (Revisionsstelle). Die Jahresrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31 Dezember 2018 endete, wurde von der ReviTrust Grant Thornton AG geprüft (Audit).

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die unten angeführten wesentlichen Finanzinformationen sind der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr (Rumpfgeschäftsjahr) entnommen, die nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts erstellt wurden. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt.

Bilanz (in EUR)	31. Dezember 2018
Aktiven	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.407,49
Umlaufvermögen	493.547,19
Anlagevermögen	
Summe Aktiva	500.954,68

Passiva	
Fremdkapital	447.659,16
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	
<i>Langfristige Verbindlichkeiten</i>	443.399,66
<i>Rückstellungen</i>	1.597,30
<i>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	2.662,20
Eigenkapital	53.295,52
Summe Passiva	500.954,68

(Quelle: Jahresrechnung der Emittentin zum 31. Dezember 2018)

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt in dem im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 angegebenen Zeitraum (4. Mai 2018 bis zum 31. Dezember 2018) (Rumpfgeschäftsjahr) folgendes Ergebnis:

Erfolgsrechnung	4. Mai 2018 bis 31. Dezember 2018
(in EUR)	
Nettoumsatzerlöse	0
Aufwendungen für Dienstleistungen	0
Rohergebnis	0
Sonstiger Betriebsaufwand	
<i>Verwaltungsaufwand/Beratungen</i>	<i>-38.676,40</i>
<i>Übriger Betriebsaufwand</i>	<i>-419,71</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.231,13
Zinsen und ähnliche Erträge	50.220,06
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	4.892,82
Steuern	-1.597,30
Jahresergebnis	3.295,52

(Quelle: Jahresrechnung der Emittentin zum 31. Dezember 2018)

Die Kapitalflussrechnung ergibt in dem im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 angegebenen Zeitraum (4. Mai 2018 bis zum 31. Dezember 2018) (Rumpfgeschäftsjahr) folgendes Ergebnis:

Kapitalflussrechnung	4. Mai 2018 bis 31. Dezember 2018
(in EUR)	
Periodenergebnis	3.295,52
Operativer cash flow	3.295,52
Cash flow aus Investitionstätigkeiten	0
Cash flow aus Finanzierungstätigkeiten	0

(Quelle: Jahresrechnung der Emittentin zum 31. Dezember 2018)

Der Abschlussprüfer merkte an, dass die Jahresrechnung entgegen den Vorschriften von Art. 179a PGR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres dem obersten Organ zur Genehmigung unterbreitet worden ist.

Die Emittentin erklärt, dass sich die Aussichten seit dem Tag des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben (seit 31. Dezember 2018).

Ungeprüfte Zwischenbilanz der Emittentin zum 30. September 2019

Der Zwischenabschluss zum 30. September 2019 ist weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht (Review) unterzogen worden.

Zwischenbilanz (in EUR)	30. September 2019
Aktiva	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	128.025,17
Umlaufvermögen	3.773.313,62
Anlagevermögen	
Summe Aktiva	3.901.338,79
Passiva	
<i>Fremdkapital</i>	3.819.212,71
<i>kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	
<i>langfristige Verbindlichkeiten</i>	3.817.615,41
<i>Rückstellungen</i>	1.597,30
<i>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	0
Eigenkapital	82.126,08
Summe Passiva	3.901.338,79

(Quelle: Ungeprüfte Zwischenbilanz der Emittentin zum 30. September 2019)

Die verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung zeigt für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis zum 30. September 2019 folgendes Bild:

Verkürzte Erfolgsrechnung (in EUR)	1. Jänner 2019 bis zum 30. September 2019
Nettoumsatzerlös	0
Aufwendungen für Dienstleistungen	0
Rohergebnis	0
Sonstiger Betriebsaufwand	
Verwaltungsaufwand/Beratungen	-11.126,79
übriger Betriebsaufwand	-513,61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-129.240,83
Zinsen und ähnliche Erträge	171.405,11
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	30.523,88
Steuern	-1.693,32
Gewinn/Verlust	28.830,56

(Quelle: Ungeprüfte Zwischenbilanz der Emittentin zum 30. September 2019)

Die Kapitalflussrechnung ergibt im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis zum 30. September 2019 folgendes Bild:

Kapitalflussrechnung (in EUR)	1. Jänner 2019 bis 30. September 2019
Periodenergebnis	28.830,56
Operativer cash flow	28.830,56
Cash flow aus Investitionstätigkeiten	0
Cash flow aus Finanzierungstätigkeiten	0

(Quelle: Ungeprüfte Zwischenbilanz der Emittentin zum 30. September 2019)

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind, gab es nicht.

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Die Emittentin sowie die Green Finance Group AG und die Green Finance Broker AG haben als Start-Up Unternehmen derzeit noch keine langfristigen Erfahrungen im Zusammenhang mit den angestrebten Geschäftsmodellen und können daher noch nicht auf eine dauerhafte Unternehmensgeschichte zurückblicken, weswegen es unklar ist, ob die jeweils ausgeübten Geschäftsmodelle profitabel, beziehungsweise dauerhaft profitabel sind, und weswegen die Zukunftsaussichten nicht prognostiziert werden können.

Ihre kurze Unternehmensgeschichte erschwert es der Emittentin, ihr aktuelles Geschäftsmodell zu evaluieren und ihre Zukunftsaussichten richtig einzuschätzen, womit eine Erhöhung des Risikos einhergeht, das mit einer Investition in die Teilschuldverschreibungen verbunden ist. Die Emittentin beabsichtigt, die Expansion der Geschäftsmodelle der Green Finance Gruppengesellschaften mit den Erlösen aus der Platzierung der Teilschuldverschreibung zu finanzieren. Als Start-up Unternehmen verfügt die Emittentin nur über geringe Erfahrung im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, das sie zu betreiben beabsichtigt. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin selbst betreibt kein operativ tätiges Unternehmen.

Als Zweckgesellschaft besteht der einzige Unternehmenszweck der Emittentin darin, Fremdkapital aufzunehmen, beziehungsweise Schuldverschreibungen zu emittieren, einschließlich der Teilschuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospektes sind, um die Erlöse aus den Schuldverschreibungen mit Darlehensvereinbarungen den Green Finance Gruppengesellschaften zuzuzählen, damit es den Green Finance Gruppengesellschaften ermöglicht wird, den jeweiligen Unternehmensgegenstand zu betreiben. Als Gesellschaft, die Kredite und Darlehen an Green Finance Gruppengesellschaften vergibt, ist die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen aus den Teilschuldverschreibungen (Rückzahlung des Nennbetrages sowie Zinszahlungen) zu leisten, davon abhängig, ob die Emittentin ihrerseits Zinszahlungen und Rückzahlungen der Darlehensvaluta aus den bereits abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Darlehensverträgen mit den Green Finance Gruppengesellschaften erhalten wird. Die Emittentin unterliegt daher im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Rückzahlungen und Zahlungen von Zinsen zu leisten jenen Risiken, denen auch die Green Finance Gruppengesellschaften unterliegen.

Anleger unterliegen dem Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen zur Rückzahlung oder zur Zahlung von Zinsen teilweise oder vollständig nicht nachkommt. Dieses Risiko umfasst auch die Möglichkeit des vollständigen Verlusts des eingesetzten Kapitals (Kreditrisiko).

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin infolge der Verschlechterung ihrer finanziellen Situation ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig nachkommt. Investitionen in Teilschuldverschreibungen sind keine Bankguthaben/Sichteinlagen und daher nicht von einer Einlagensicherung umfasst. Infolge des Umstandes, dass die Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen nachrangig sind, würden Anleihegläubiger von Teilschuldverschreibungen zu den ersten Gläubigern der Emittentin zählen, denen gegenüber sich ein Kreditrisiko verwirklichen würde und die daher Zahlungsausfälle

erleiden würden. Darüber hinaus hat sich die Emittentin nicht verpflichtet, die weitere Aufnahme von Fremdkapital zu unterlassen. Die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals durch die Emittentin könnte die Wahrscheinlichkeit eines Verzuges der Emittentin mit Zinszahlungen aus den Teilschuldverschreibungen wesentlich erhöhen und/oder könnte einen Zahlungsausfall bei Insolvenz oder der Abwicklung der Emittentin bewirken oder einen solchen erhöhen.

Abschnitt C – Teilschuldverschreibungen

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

- Die Teilschuldverschreibungen stellen untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare, unbedingte und nachrangige Verbindlichkeiten der Green Finance Capital AG dar.
- Die Teilschuldverschreibungen werden in einer Stückelung von EUR 1,00 je Stück begeben und sind nur in Mindestgesamtnennbeträgen von EUR 1,00 oder einem ganzzahligen Vielfachen von EUR 1,00 über diesem Betrag übertragbar. Der Mindestbetrag der Zeichnung beträgt EUR 500,00.
- Die Teilschuldverschreibungen lauten auf Euro.
- Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) für die Teilschuldverschreibungen lautet: LI0540683989
- Die Teilschuldverschreibungen haben eine Laufzeit vom 15. April 2020 bis zum 14. April 2028 und sind am 21. April 2028 (“**Maturity Date**“) zur Rückzahlung fällig.
- Die Teilschuldverschreibungen werden (i) zwischen 15. April 2020 (ausschließlich) und 14. April 2023 (einschließlich) mit jährlich 3 % vom Nennbetrag verzinst und (ii) vom 15. April 2023 (einschließlich) bis zum 14. April 2028 (einschließlich) mit jährlich 8 % vom Nennbetrag verzinst.
- Anleihegläubiger erhalten auf die jeweils nicht ausbezahlten Zinsbeträge Zinseszinsen in der Höhe von jährlich (i) 3 % vom 15. April 2021 (einschließlich) bis zum 14. April 2024 (einschließlich) und (ii) 8 % vom 15. April 2024 (einschließlich) bis zum 14. April 2028 (einschließlich), die ebenfalls im Zeitpunkt der Rückzahlung des auf die Teilschuldverschreibungen einbezahlten Kapitals fällig werden.
- Anleihegläubiger (Anleger, die Teilschuldverschreibungen gezeichnet haben) müssen sich bewusst sein, dass sie während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen keine Zinsen ausbezahlt erhalten. Zinsen werden nicht laufend ausgeschüttet, sondern sind endfällig. Anleihegläubiger erhalten Zinszahlungen somit erst am Ende der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen, oder – sofern die Teilschuldverschreibungen zuvor gekündigt werden – im Zeitpunkt der Rückzahlung des auf die Teilschuldverschreibungen einbezahlten Kapitals.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Emittentin beabsichtigt nicht, einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt in der Europäischen Union (gemäß Artikel 4 Ziffer 21 MiFID II) oder einen Antrag auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in ein multilaterales Handelssystem der Europäischen Union (gemäß Artikel 4 Ziffer 22 MiFID II) oder in ein organisiertes Handelssystem der Europäischen Union (gemäß Artikel 4 Ziffer 23 MiFID II), oder auch außerhalb davon, zu stellen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die Teilschuldverschreibungen sind nachrangig.

Die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht besicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die (i) nachrangig gegenüber allen gegenwärtigen oder zukünftigen nichtnachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin sind; (ii) gleichrangig untereinander und zumindest gleichrangig mit allen anderen gegenwärtigen oder zukünftigen nicht besicherten Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin sind, die nachrangig zu allen nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten oder Instrumenten der Emittentin sind oder als nachrangig zu diesen bezeichnet werden.

Im Fall der Auflösung, Liquidation oder Insolvenz der Emittentin oder eines sonstigen Verfahrens zur Abwendung der Insolvenz der Emittentin, sind die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen im Rang gegenüber den Ansprüchen aller Inhaber nicht-nachrangiger Verbindlichkeiten nachrangig, so dass in diesen Fällen Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen erst erfolgen, wenn alle Ansprüche gegen die Emittentin aus Verbindlichkeiten, die den Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen nach diesen Anleihebedingungen oder kraft Gesetzes im Rang vorgehen, vollständig befriedigt sind.

Anleihegläubiger erklären gemäß der Anleihebedingungen, dass kein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin aufgrund der Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen eröffnet werden muss. Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen werden bei der Überprüfung, ob die Verbindlichkeiten der Emittentin ihre Vermögenswerte übersteigen, nicht berücksichtigt; die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen werden daher nicht bei der Prüfung, ob eine Überschuldung gemäß § 67 (3) der österreichischen Insolvenzordnung oder einer vergleichbaren Rechtsvorschrift in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums vorliegt, berücksichtigt. Anleihegläubiger verpflichten sich, so lange keine Zahlungen aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen von der Emittentin zu verlangen, so lange das Eigenkapital der Emittentin im Sinne des § 255 (1) des österreichischen Unternehmensgesetzbuch negativ ist oder durch eine Zahlung der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen negativ werden könnte (daher, das Eigenkapital ist durch Verluste aufgebraucht).

Anleihegläubiger unterliegen dem Risiko sehr geringer Liquidität und eingeschränkter Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen und sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich kein Markt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt.

Die Teilschuldverschreibungen werden weder zum Handel an einem geregelten Markt (im Sinn des Art 4 (1) Z 21 der Richtlinie 2014/65/EU) noch an einem multilateralen Handelssystem (im Sinn des Art 4 (1) Z 22 der Richtlinie 2014/65/EU) noch einem organisierten Handelssystem (im Sinn des Art 4 (1) Z 23 der Richtlinie 2014/65/EU) oder an einem sonstigen Handelsplatz einbezogen oder zum Handel zugelassen. Daher werden die Liquidität und die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen sehr gering sein. Anleihegläubiger sind daher den Risiken ausgesetzt, Teilschuldverschreibungen entweder nicht oder nur zu erschwerten Bedingungen oder nur zu einem geringeren als dem gewünschten Preis verkaufen zu können.

Die Teilschuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente, die nicht für jeden Anleger geeignet sind.

Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen sind nachrangig. Zahlungen von Zinsen erfolgen erst (i) zum Laufzeitende der Teilschuldverschreibungen am Maturity Date oder (ii) im Fall der Kündigung der Teilschuldverschreibungen. Während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen werden keine Zinsen ausbezahlt. Anlegern wird daher empfohlen, sich vor einer Entscheidung, Teilschuldverschreibungen zu zeichnen, eingehend und unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Kenntnisse, Erfahrungen, ihrer finanziellen Situation sowie ihrer Anlageziele und ihrer Risikoneigung beraten zu lassen.

Abschnitt D – Angebot

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Teilschuldverschreibungen werden öffentlich nur Anlegern angeboten, die ihren Aufenthalt oder Sitz im Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland sowie in Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Luxemburg, Italien und in der Slowakei haben. Die Angebotsfrist beginnt am 10. April 2020 und endet voraussichtlich am 9. April 2021.

Anleger, die die Teilschuldverschreibungen zeichnen wollen, haben ihre Zeichnungsanträge im Rahmen des vorgegebenen Online-Zeichnungsverfahrens über die Website <https://www.greenfinance.at/green-finance-capital-ag/> direkt bei der Emittentin zu stellen. Die Identifizierung des Anlegers vor der entsprechenden Zeichnung erfolgt durch das Hochladen einer Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes auf der Zeichnungsplattform. Anleger werden in der Folge über die Annahme oder Nichtannahme der Zeichnung durch die Emittentin per E-Mail informiert. Papieranträge sind nicht vorgesehen. Gezeichnete Teilschuldverschreibungen sind erstmals am 15. April 2020 („**Erstvalutatag**“) zahlbar. Danach – falls die Teilschuldverschreibungen zu einem späteren Zeitpunkt gezeichnet werden – sind die Teilschuldverschreibung jeweils am 1. oder 15. Tag eines jeden Monats (jeweils ein „**folgender Valutatag**“) zahlbar.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Der Zweck des Angebotes ist es, den Green Finance Gruppengesellschaften Zugang zu jener Liquidität zu ermöglichen, die notwendig ist, um den Ausbau der jeweils betriebenen Geschäftsfelder und Unternehmensgegenstände zu erreichen. Den Nettoemissionserlös (sohin der Bruttoemissionserlös abzüglich der Kosten) wird die Emittentin den Green Finance Gruppengesellschaften zur Verfügung stellen. Die Emittentin schätzt den Nettoemissionserlös im Fall einer vollständigen Platzierung der Anleihe auf EUR 9.500.000,00.